

HESSISCHE STAATSKANZLEI

864

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen

Bezug: Richtlinie vom 8. November 2021 (StAnz. S. 1402)

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen vom 8. November 2021 (StAnz. S. 1402) wird wie folgt geändert:

1. Teil I Nr. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) „Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur“ wird ersetzt durch „Bundesministerium für Digitales und Verkehr“.
 - b) „www.bmvi.bund.de“ wird ersetzt durch „www.bmdv.bund.de“.
2. Teil II Nr. 7.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abs. 1 Satz 2 wird „in relevanten öffentlichen Bereichen“ ersetzt durch „an relevanten öffentlichen Standorten“.
 - b) Im Abs. 1 Satz 3 wird „in dem betreffenden Gebiet“ ersetzt durch „an dem betreffenden Standort“.
 - c) Im Abs. 2 wird als letzter Satz angefügt:
„Für WLAN-Standorte, die bereits eine Förderung für die erstmalige Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Rahmen dieser Richtlinie erhalten haben, ist eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen.“
3. In Teil II Nr. 7.3 wird wie folgt geändert:
Im Abs. 1 Satz 2 wird „und die eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten gewährleisten“ gestrichen.
4. Teil II Nr. 7.5 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Spiegelstrich 1 werden nach dem Wort „werden“ die Wörter „bezogen auf die Anzahl der jeweils in einem Antrag beantragten WLAN-Hotspots“ ergänzt.
 - b) In Spiegelstrich 1 wird die Angabe „1 000“ durch die Angabe „durchschnittlich 1 500“ ersetzt.
 - c) In Spiegelstrich 2 wird die Angabe „Pro“ durch die Angabe „Im Gebiet einer“ ersetzt.
 - d) In Spiegelstrich 2 wird die Angabe „20“ durch die Angabe „40“ ersetzt.
 - e) In Spiegelstrich 2 wird die Angabe „20 000“ durch die Angabe „60 000“ ersetzt.
 - f) In Abs. 3 werden die Worte „gerechnet auf die Dauer der Zweckbindungsfrist“ ersetzt durch die Worte „, welche einmalig für die gesamte Dauer der Zweckbindungsfrist anfallen“.
5. Teil II Nr. 7.6 Abs. 1 bis 3 werden wie folgt ersetzt:
„Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind mittels Antragsformular und mit den darin genannten Anlagen bei der WI-Bank (Teil I Nr. 5.2.) als bewilligender Stelle einzureichen. Zur Antragstellung ist eine Erklärung über eine zum Zeitpunkt der Antragstellung unzureichende WLAN-Versorgung im Bereich des bzw. der zur Förderung geplanten WLAN-Hotspots durch die Antragstellerin oder den Antragsteller abzugeben.
Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat Errichtung, Technik und Betrieb der WLAN-Hotspots unter Berücksichtigung des geltenden Vergaberechts zu beauftragen.
Hierzu notwendige Ausschreibungsverfahren können von Vergabe- und Koordinierungsstellen, zum Beispiel von ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum (Körperschaft des öffentlichen Rechts; nachfolgend: ekom21), durchgeführt werden. In diesem Fall schließen diese einen Rahmenvertrag mit einem Rahmenvertragspartner oder einer Rahmenvertragspartnerin zur Beschaffung der geförderten Leistung, namentlich der Einrichtung der WLAN-Hotspots. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger können nach Erhalt des Zuwendungsbescheides auf Grundlage dieses Rahmenvertrages das vorbezeichnete Unternehmen mit der Durchführung des Einzelauftrags für den oder die geförderten WLAN-Hotspots beauftragen.“

In diesem Fall ist Vorhabenbeginn stets der Einzelabruf aus einem durch eine Vergabe- und Koordinierungsstelle ausgeschriebenem Vertrag.

Antragsberechtigte nach Nr. 7.3. können Leistungen nach diesen Verträgen in Anspruch nehmen.

Je Vorhaben kann maximal eine Mittelanforderung nach dem Erstattungsprinzip eingereicht werden. Teil III A. Nr. 13. findet keine Anwendung. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.“

6. Teil II Nr. 7.7 wird wie folgt neu gefasst:

a) Die Abs. 1 bis 5 werden wie folgt ersetzt:

„Aufgrund der Mitfinanzierung des Vorhabens durch das Land Hessen ist bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Zusammenhang mit diesem Vorhaben auf die Unterstützung des Landes Hessen hinzuweisen.“

Die nach Nr. 7.4 geförderten WLAN-Hotspots sind durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger zu dokumentieren und in das hessische Breitbandinformationssystem GigaMaP (www.gigamap-hessen.de) einzutragen. Dies kann auch durch ein mit der Umsetzung des Vorhabens betrautes Unternehmen erfolgen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat dies spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme der Bewilligungsstelle nachzuweisen.“

b) In Abs. 8 werden die Worte „von diesem Verfahren“ ersetzt durch die Worte „zu den weiteren Bestimmungen“.

Wiesbaden, den 24. Oktober 2022

**Hessische Staatskanzlei –
Hessische Ministerin
für Digitale Strategie und Entwicklung**
D4-DIM04/0001/0004
– Gült.-Verz. 50 –

StAnz. 45/2022 S. 1242

865

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse	Urkundendatum
Dr. h. c. Udo Corts, Frankfurt am Main	15.10.2021
Heinz Schlegel, Rotenburg a. d. Fulda	20.4.2022
Verdienstkreuz am Bande	Urkundendatum
Inge Bietz, Gießen	14.12.2021
Norbert, Deforth, Niddatal	20.4.2022
Gudrun Ernst, Schenkklengsfeld	25.2.2021
Manfred Forell, Rimbach	18.3.2020
Berthold Habermehl, Lauterbach (Hessen)	24.5.2022
Günther Hagemeister, Lorsch	20.8.2021
Gerda Heufelder, Hofheim am Taunus	22.12.2021
Gunter Hoch, Heringen-Lengers	20.2.2022
Helmut Hofmann, Kirchhain-Großseelheim	2.9.2021
Dr. Vilborg Ísleifsdóttir-Bickel, Wiesbaden	29.6.2021
Beate Jung-Henkel, Rüdesheim am Rhein	15.10.2021
Kurt Kettenbach, Aarbergen	20.4.2022
Dieter Kirschhoch, Aarbergen	20.4.2022
Wolfgang Melchert, Merenberg	14.4.2022
Heiko Merz, Seeheim-Jugenheim	2.9.2021
Karl Montag, Eschwege	27.6.2022
Gerd Mügge, Reichelsheim (Odenwald)	15.10.2021
Johann Pauly, Hofheim am Taunus	15.2.2022
Jürgen Raab, Driedorf	27.6.2022
Carsten Rahier, Hofgeismar	14.12.2021
Thomas Reimann, Bad Vilbel	20.2.2022
Gerhard Rübenkönig, Ahnatal	20.2.2022
Christa Schmidt, Marburg	14.12.2021
Dr. Karl-Heinz Schmidt, Schlüchtern	20.8.2021
Karsten Schulz, Usingen	2.9.2021
Dr. Nikolaos Stergiou, Seligenstadt	14.4.2022
Frank Sürmann, Mörlenbach	20.4.2022